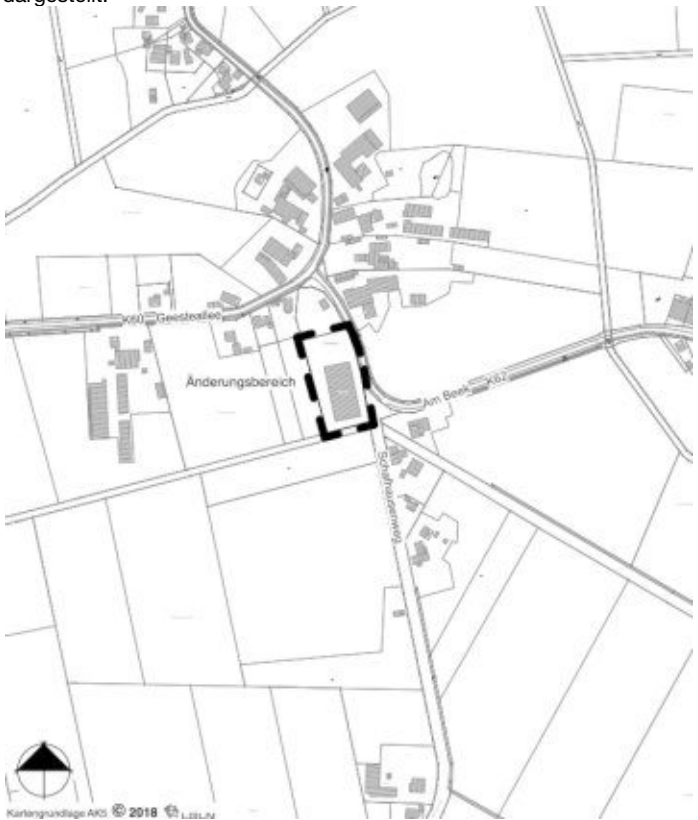


Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung
9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa
der Stadt Geestland, Ortschaft Elmlohe, „Am Beek“
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Geestland hat in seiner Sitzung am 03.12.2018 dem Entwurf der 9. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Bederkesa der Stadt Geestland, Ortschaft Elmlohe, und der Begründung zugestimmt und beschlossen, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan durch Umrandung dargestellt.



Der Entwurf der Teilflächennutzungsplanänderung mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zur Einsicht für jedermann von **Mittwoch, 2. Januar 2019 bis Montag, 4. Februar 2019** im Rathaus 2 der Stadt Geestland, Bad Bederkesa, 1. OG (Bereich Bauen und Umwelt), Am Markt 8, 27624 Geestland, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr) öffentlich aus.

Ebenfalls sind die Planunterlagen auf der Internetseite der Stadt Geestland unter dem Link <http://www.geestland.eu/bauleitplanung> abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu geschützten Wallhecken, zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung sowie zur Denkmalpflege.
- Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Entwicklungsprognosen des Umweltzustandes, Maßnahmen zur Vermeidung und zur Kompensation sowie alternative Planungsmöglichkeiten und Hinweisen zur Durchführung der Umweltüberwachung.

Die zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter werden im Umweltbericht hinsichtlich ihrer Erheblichkeit wie folgt beurteilt:

Schutzgut Mensch:

Zunahme des Verkehrslärms (Straßenverkehr) – wenig erheblich); Neugliederung der Struktur des Erholungsraumes (nicht erheblich)

Schutzgut Pflanzen und Tiere:

Verlust des Lebensraumes für Bodenlebewesen, aber Chance für mehr Pflanzenvielfalt und mehr Nahrungs-/Habitatangebote für Insekten, Vögel, Kleintiere etc. (nicht erheblich)

Schutzgut Boden:

Beeinträchtigung der Bodenfunktionen (Grundwasser, Oberflächenwasserretention) (wenig erheblich)

Schutzgut Wasser:

Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate; Beschleunigung des Wasserabflusses; Verlust an Oberflächenwasserretention (nicht erheblich).

Schutzgut Luft und Klima:

Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch zusätzliche Überbauung und Bodenversiegelung (nicht erheblich)

Schutzgut Landschaft:

Veränderung des Landschaftsbildes mit Chancen zur Aufwertung (nicht erheblich)

Schutzgut Wald:

Funktionsverluste von Waldrändern (nicht erheblich)

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Beeinträchtigung von vorhandenen Bodendenkmalen (nicht erheblich)

Wechselwirkungen:

Verschiebung des Wechselverhältnisses vom Bezug Landschaft-Siedlung zu Siedlung-Siedlung (nicht erheblich)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planentwürfen bei der Stadt Geestland abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Stadt Geestland
Der Bürgermeister